LRS: Probleme mit dem Lesen und Schreiben

Schulklassen 7 bis 13: Infos für Eltern



LRS: Probleme mit dem Lesen und Schreiben

Manche Kinder und Jugendliche haben Probleme mit dem Lesen und Schreiben.

Sie lernen es langsamer als andere.

Und sie machen beim Lesen und Schreiben viele Fehler.

Die Kinder und Jugendlichen haben

Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten.

Die Abkürzung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten ist **LRS**.

Kinder und Jugendliche mit LRS brauchen mehr Förderung.

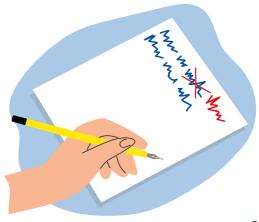
Das heißt: Sie bekommen mehr Zeit und besondere Hilfe beim Lesen und Schreiben. Mit der richtigen Förderung lernen auch diese Kinder und Jugendlichen oft gut lesen und schreiben.

Hat Ihr Kind LRS? Dann sprechen Sie mit der Deutsch-Lehrerin oder dem Deutsch-Lehrer.

So können Sie LRS bei Ihrem Kind erkennen:

Ihr Kind liest Texte sehr langsam und macht beim Lesen viele Pausen.
Ihr Kind kann Texte und Aufgaben **nicht** gut verstehen.
Ihr Kind möchte **nicht** lesen.

Ihr Kind schreibt viele Wörter falsch.
Ihr Kind schreibt **nicht** nach den Regeln von der Rechtschreibung.



So erkennen Lehrer und Lehrerinnen LRS

Ein anderes Wort für Lehrer und Lehrerinnen ist Lehrkräfte.

Die Lehrkräfte beobachten im Deutsch-Unterricht:

Wie gut lernen die Kinder und Jugendlichen das Lesen und Schreiben?

Welche Kinder und Jugendlichen können **nicht** so gut lesen und schreiben?

Die Lehrkräfte machen Tests mit diesen Kindern und Jugendlichen.

Mit den Tests können die Lehrkräfte erkennen:

Diese Kinder haben LRS und brauchen Förderung.

Die Lehrkräfte informieren dann die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit LRS.

Und sie beraten die Eltern:

Diese Hilfen gibt es für Ihr Kind mit LRS.

Und so können Sie Ihrem Kind helfen.

SIBUZ ist die Abkürzung für
Schul-psychologisches und
Inklusions-pädagogisches
Beratungs- und Unterstützungs-Zentrum.

Ein SIBUZ kann für einen Schüler oder eine Schülerin bis zur 8. Klasse bestätigen:
Ja, dieser Schüler oder diese Schülerin hat **starke LRS** und braucht Hilfe in der Schule:

Zum Beispiel einen **Nachteils-Ausgleich** oder einen **Noten-Schutz**.

Auf den nächsten Seiten in diesem Heft erklären wir Ihnen die Wörter Nachteils-Ausgleich und Noten-Schutz.

Hier finden Sie mehr Infos zu SIBUZ:



An allen Schulen gibt es Hilfe für Kinder mit LRS

Vielleicht hat ein Kind mit LRS schon in der Grundschule Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- Eine persönliche Förderung.
- Einen Nachteils-Ausgleich.
 Auf den nächsten Seiten in diesem Heft erklären wir Ihnen das Wort Nachteils-Ausgleich.
- Einen Noten-Schutz.
 Auf den nächsten Seiten in diesem Heft erklären wir Ihnen das Wort Noten-Schutz.

Dann gibt die Grundschule alle Infos über die Hilfen für das Kind an die weiterführende Schule weiter.
Und das Kind mit LRS bekommt auch an der weiterführenden Schule Hilfe.

Nachteils-Ausgleich

Für Kinder und Jugendliche mit LRS ist das Lernen schwerer als für andere Kinder und Jugendliche.

Aber sie sollen keinen Nachteil haben.

Darum gibt es für Kinder und Jugendliche mit LRS Hilfen im Unterricht und bei Klassen-Arbeiten.

Diese Hilfen heißen Nachteils-Ausgleich.

Die Kinder und Jugendlichen mit LRS bekommen mehr Zeit für die Klassen-Arbeiten. Und sie dürfen Hilfsmittel benutzen. Zum Beispiel ein Wörter-Buch.

Das ist wichtig:

- Die Klassen-Konferenz bestimmt, welche Hilfen die Kinder und Jugendlichen mit LRS bekommen.
- Die Klassen-Arbeiten dürfen für Kinder und Jugendliche mit LRS nicht einfacher sein als für andere.
- Auf dem Zeugnis steht nicht:
 Das Kind hat einen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Noten-Schutz

Kinder und Jugendliche mit LRS können in einem ganzen Schuljahr **Noten-Schutz** bekommen.

Das bedeutet:

Kinder und Jugendliche mit Noten-Schutz bekommen in **keinem** Schulfach eine schlechte Note für Fehler beim Vorlesen oder für Rechtschreib-Fehler.

Auf dem Zeugnis von Kindern und Jugendlichen mit **Noten-Schutz** steht:

Auf die Bewertung der Lesefertigkeit und des Rechtschreibens wurde verzichtet.

Das bedeutet:

Für schwache Leistungen beim Lesen und Rechtschreiben hat das Kind **keine** schlechten Noten bekommen.

Eltern können für ihr Kind einen Antrag auf Noten-Schutz stellen.

So können Sie einen Antrag auf Noten-Schutz stellen

Wer kann einen Antrag auf Noten-Schutz stellen?

 Eltern können für ihr minderjähriges Kind einen Antrag stellen.

Minderjährig bedeutet:

Das Kind ist noch nicht 18 Jahre alt.

 Volljährige Schüler und Schülerinnen können einen Antrag stellen.

Volljährig bedeutet:

Der Schüler oder die Schülerin ist 18 Jahre alt oder älter als 18 Jahre.



Wann können Sie einen Antrag auf Noten-Schutz stellen?

- Wenn die Schule starke LRS festgestellt hat.
- Wenn der Schüler oder die Schülerin Förderung und einen Nachteils-Ausgleich bekommt.
 Und wenn der Schüler oder die Schülerin trotzdem eine 5 oder eine 6 für die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben bekommt.

Das ist wichtig:

- Bitte sprechen Sie vor dem Antrag
 mit den Deutsch-Lehrkräften.
 Die Deutsch-Lehrkräfte helfen Eltern beim Ausfüllen
 vom Antrag und beraten sie.
- Die Schul-Leitung spricht mit dem SIBUZ und entscheidet dann über den Antrag auf Noten-Schutz.

Hier finden Sie das Formular für Ihren Antrag auf Noten-Schutz:



Es gibt Nachteils-Ausgleich und Noten-Schutz auch in Prüfungen

Ein Schüler oder eine Schülerin mit starken LRS kann auch in Prüfungen Nachteils-Ausgleich und Noten-Schutz bekommen.

Das entscheidet der oder die

Prüfungs-Vorsitzende 4 Wochen

vor der ersten Prüfung.

Noten-Schutz im Rechtschreiben gibt es nur

für Wörter und Texte,

die das Kind selbst geschrieben hat.

Das bedeutet:

Der Schüler oder die Schülerin bekommt

keine schlechte Note für Rechtschreib-Fehler.

Aber der Schüler oder die Schülerin muss

in einer Prüfung die richtigen Antworten wissen.

Hilfe bei LRS

Sie und Ihr Kind müssen keine Angst haben:

Viele Kinder und Jugendliche mit LRS bekommen eine Förderung.

Mit der Förderung lernen sie besser lesen und schreiben.

Vielleicht lesen und schreiben sie später so gut wie Kinder und Jugendliche **ohne** LRS.

Die Deutsch-Lehrkraft und die LRS-Lehrkraft an Ihrer Schule haben gute Tipps für Sie:

Die Lehrkräfte kennen Lesebücher, Arbeits-Hefte und Apps.

Damit helfen Eltern ihrem Kind beim Lernen.



Haben Sie Geduld und loben Sie Ihr Kind.

Kinder mit LRS fühlen sich oft schlecht, weil andere Kinder besser lesen und schreiben können. Haben Sie Geduld, wenn Ihr Kind Fehler macht. Loben Sie Ihr Kind, wenn es das Lesen und Schreiben übt.

Schützen Sie Ihr Kind.

Sprechen Sie nicht mit anderen über die LRS von Ihrem Kind, wenn es dabei ist.



Kontakt

Fach-Referentin für Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

Heike Redel

E-Mail: heike.redel@senbjf.berlin.de

Weitere Infos:

Infos zu LRS, Nachteils-Ausgleich und Noten-Schutz an Schulen in Berlin bekommen Sie hier:



Die Bilder sind von der Bild-Agentur iStock:

- © Ponomariova_Maria
- © Kudryavtsev Pavel
- © lemono

Übersetzung in Leichte Sprache und Gestaltung:

Wort für Wort GmbH & Co. KG



Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin Telefon: 030 90227 5050 www.berlin.de/sen/bjf post@senbjf.berlin.de